

# Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 23. Freitag, den 19. März 1824.

Berlin, vom 13. März.

Seine Majestät der König haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Gustav Eduard Ferdinand von Lamprecht zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Frankfurt an der Oder zu ernennen geruhet.

Bei der am 11ten und 12ten d. M. geschehenenziehung der zten Klasse 49ster Königl. Klassen-Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 14365; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 12125. und 57076; 3 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 22101. 59054. und 61625; 4 Gewinne zu 800 Thlr. auf Nr. 3536. 20306. 74641. und 78925; 5 Gewinne zu 400 Thlr. auf Nr. 16008. 50684. 66827. 72470. und 75018; 10 Gewinne zu 150 Thlr. auf Nr. 4004. 30945. 36602. 46359. 52984. 52747. 61569. 65724. 71927. und 76592. Die kleineren Gewinne von 80 Thlr. an, sind aus den gedruckten Listen bei den Lotterie-Einnehmern zu ersehen.

Die Ziehung der 4ten Klasse dieser 49sten Lotterie, ist auf den 6ten, 9ten u. 10ten April d. J. festgesetzt.

Berlin, den 13ten März 1824.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Vom Main, vom 26. Februar.

Der bisherige Vicekönig von Italien, Erzherzog Mayner, wird den Erzherzog Franz, zweiten Sohn Sr. Maj. des Kaisers von Österreich, zum Nachfolger erhalten, der sich bekanntlich im Mai mit einer Baierschen Prinzessin vermählen wird. Erzherzog Mayner ist dagegen, wie es heißt, zum General-Gouverneur von Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien bestimmt, und wird hinführo in Prag residiren.

Darmstadt, vom 1. März.

Hente ist in einer Versammlung der beiden Kammern der Landstände, und in Gegenwart der Ministe-

rien, der Landtags-Abschied verkündet und der Landtag feierlich geschlossen worden. Aus der dabei von dem Großherzogl. Staats-Minister v. Grolmann gehaltenen Rede, theilen wir Nachstehendes mit:

„Die eigentlich grosse Aufgabe, deren Lösung diesem Landtage bestimmt war, wurde durch das nothwendige Streben der Regierung herbeigeführt, in dem Steuer-Systeme für die endliche Gleichstellung der Provinzen zu wirken und den Interessen zu genügen, welche in den Verhältnissen des Handels, nach der individuellen Lage des Großherzogthums, Berücksichtigung in Anspruch zu nehmen hatten. Die Lösung dieser Aufgabe ist es eigentlich, welche den Arbeiten dieses Landtages eine größere Ausdehnung gegeben hat, als man anfänglich zu berechnen vermöchte. Bei einem Gegenstande, welcher so tief, wie dieser, in die Verhältnisse des Lebens eingreift, kann man sich indessen nur Glück wünschen, daß ihm eine so gründliche, umsichtsvolle und erschpfende Behandlung und Beratung zu Theil geworden ist. Man kann mit Wahrheit sagen, daß bei dieser großen Beratung jedes individuelle Interesse seinen Vertreter und seine gerechte Würdigung gefunden habe, und wenn in dem Resultate die schon früher gründlich erwogenen Vorschläge der Regierung Ihre Zustimmung erhalten haben, so beruht dieses auf der wohl begründeten Überzeugung, daß die stärkeren Gründe für diese Vorschläge sprachen. — In hohem Grade wird der Erfolg der Besserung Sie für die Uneigennützigkeit belohnen, mit welcher Sie dem Bestreben der Regierung entgegen gekommen sind, alle die Ungleichheiten zu entfernen, welche bisher noch, dem angenommenen Steuer-Systeme zum Troze, auf Kommunen, Korporationen und Einzelnen lasteten. Dankbar wird es die Nachwelt noch rühmen, daß in Zeiten, wo jedes Opfer schwer ist, kein Vorurtheil, kein Religionshaß, kein Provinzialgeist Sie zu hindern vermochten, demjenigen zu huldigen, was Sie als von

den Forderungen der höheren Gerechtigkeit geboten, erkannten. Mit lautem Danke wird allgemein erkannt werden, daß Sie gerade in diesen Zeiten die Regierung unterstützen haben, um ihre alten Wünsche für die Herstellung der großen Strophen — diesem wichtigen Mittel für die Verbesserung des inneren und äußeren Verkehrs — verwirklichen zu können. Was aus diesem Beschuß hervorgeht, wird als ein eisiges Denkmal dastehen, welches das dankbare Andenken an diesen Landtag erhalten wird. Aber am laufenden wird der Beifall des Inlandes und des Auslandes das achtbare Benehmen belohnen, durch welches Sie diesen Landtag ausgezeichnet haben. In diesem Benehmen haben Sie die Überzeugung ausgedrückt, daß Sände nur dann ihre große Bestimmung zu erreichen vermögen, wenn sie, heilig und hochachtend den Thron und seine unantastbaren Rechte, sich einträchtig mit der Regierung verbinden, um das allgemeine Wohl zu berathen und zu befördern. Diese Eintracht bauet Hütten und verbreitet Segen auf der Erde, denn, zweifeln Sie nicht, segnend sieht gewiß die Vorsehung auf ein Land herab, in welchem das Heilige geachtet wird, in welchem der Zwietrachtsumme verstummt und in welchem der Zerstörungsschach unberufener Männer der Zutritt zu der Beratung des gemeinen Wohls verschlossen bleibt."

Coblenz, vom 10. März.

Die häufigen, neuesten Nachrichten über eingegangene schriftliche Drohungen und daraus hergeleitete Vermuthungen von Verschwörungen gegen den Churfürsten von Hessen, bauen die ganze Aufmerksamkeit des Deutschen Publikums nach dieser Gegend gerichtet. Besonders waren die Einwohner Preußens, wegen der verwandschaftlichen Verbindung ihres thurnen Königshauses mit dem Hessischen Churfürsten, auf den Ausgang dieser Vermuthungen immer sehr gespannt. Gegenwärtig zeigt sich eine neue Veranlassung, jene Wissbegierde zu nähren, indem ein Herr von Horn bei Cassel in seiner so eben erschienenen Schrift: „Untersuchung über die Verschwörung gegen den Churfürsten“, die Behauptung ausspricht, daß nicht, wie man früher aus irrlaufen Gründen vermutet hatte, Studenten und Turnfünstler, sondern Männer von Rang, Einsicht und Einfluß nach einem überlegten Plane bei der Verschwörung gehandelt hätten. Der entschiedengefäzte Ton der Schrift verdrängt einen kundigen Verfaßer und einen bestimmen Zweck. Hast glaubt man eine Catilinaria zu hören, wenn nur der entwickelte Verschwörungsplan auch zur Verständlichkeit des Publikums vorgestragen wäre. Dies ist aber nicht geschehen, und man wird, früher so wie nach dieser Schrift, veranlaßt zu glauben, daß dort wie hier nur vage Vermuthungen einer bestehenden, verzweigten Conjunction aufgestellt sind. Inzwischen ist die politische Wissbegierde ciamal auf eine mehr als gewöhnliche Weise aufgeregzt und die Frage daher wohl verziehlich: „ob Herr von Horn die deutlichere Ausführung des, jetzt nur erst in Umrissen gezeichneten Verschwörungsplanes künftig noch? und wann? mitzuteilen gedenkt? — Vielleicht ertheilt die Casselsche Allgemeine Zeitung eine Antwort.“

Rom, vom 18. Februar.

Conca, Pontigliano, Campomorto und Ostia sollen, einem Befehle des heil. Vaters zufolge, zu „Freistädten“ für Nebelhäuser, wie deren in früheren Zeiten

vorhanden waren, erklärt werden. (Nach dem Journal des Dévats, will man durch diese Maßregel verhüten, daß sich die Bewohner der Campagna Romana, wenn sie wegen geringer Vergehen gerüchlich versetzt werden, nicht in die Gebirge flüchten und mit den dortigen Räuberbanden verbinden sollen.)

Am Himmelfahrtstage wird der heil. Vater das „heilige Jahr“ proclaimiren lassen, und am Weihachtsabend das heilige Thor der vatikanischen Basilica öffnen. Während des ganzen kommenden Jahres 1825 werden dann im ganzen Gebiete des Kirchenstaats keine öffentlichen Schauspiele statt finden. Das letzte heilige Jahr wurde im Jahr 1775 unter Pius VI. proclaimirt.

Brüssel, vom 8. März.

Das unter Commando des Admirals Kunsch in den Balearen befindliche Niederländische Geschwader hat, Kraft des Traktats von Alcalá, sich in Bewegung gesetzt, um die Algerier, da sie Kriegsschiffe und Korvetten gegen die Spanier ausgesandt, zu bekriegen. Der Admiral hat nämlich den 6ten Febr. eine Befantinte nach Algier gesandt, um bei dem Niederländischen Consul Erkundigungen einzuziehen. Derselbe kam den 22en mit der Nachricht zurück, daß den 10en die Algerische Escadre, aus zwei Fregatten, von 62 und 48 Kanonen, einer Corvette, einer Brigantine und einer Goelette bestehend, wirklich ausgelaufen sei, und dem gemäß der Consp. dem Dey angezeigt habe, daß das Niederländische Geschwader sie angreifen werde. Der Dey gab keine Antwort. Der Admiral Kunsch wird nun alle ihm in die Hände fallenden Algerischen Schiffe so lange als Unterpfand an sich behalten, bis Algerischer Seits die den Spaniern abgenommenen Schiffe werden zurückgegeben werden sein.

Madrid, vom 14. Februar.

Vor einigen Tagen, schreibt man aus Barcellona vom 16ten Jan., fand in Tarragona eine Prozession statt, um die Maria vom Rosenkranze in die Kirche zurückzubringen, aus der sie während der letzten Jahre entfernt worden war. Man hatte zur Erhöhung der Heiligkeit auf dem Marktplatz einen Scheiterhaufen von hölzernen Tribünen der patriotischen Gesellschaften errichtet. Wer sich mit einer Cachucha (vielen Münzen gelten für ein Zeichen der Liberalen) blickte, verlor diese verdächtige Kopfbedeckung. Ein Soldat von der constitutionellen Ex-Armee vertheidigte jedoch die Seinige mit großer Erbitterung, so daß er 4 Personen von denen, die ihn angriffen, töte und 12 verwundete, worauf es ihm noch gelang sich zu reiten. Unter den Verwundeten befinden sich ein Oberst und ein Capitain von den Royalisten. Der Baron Eroles, der noch in Garcia wohnt, wird nächstens in Barcellona mit 3000 Mann einrücken.

Madrid, vom 17. Februar.

Es heißt, ein Corps von 300 Constitutionellen, meiste Offiziere, sei vor Valladolid erschienen. Auch meldet ein Schreiben aus St. Clemente de la Mancha, dort seien ziemlich viel Partheigänger, die zu Belmonte Gräuel, vorzüglich an mehreren Geistlichen, verübt hätten. Letztere sind allenhalben das Ziel der Wuth derer, die gegen die Königl. Regierung bewaffnet, das Land durchstreichen. Die Andalusischen Partheigänger zeichnen sich vorzüglich aus; keinem Pfarrer

oder Mönch, der das Unglück hat, in ihre Hände zu fallen, geben sie Pardon; und ohne Zweifel um diese Beleidigung desto besser an den Tag zu legen, ist ihre Tracht und sogar ihr Pferdegeschirr schwarz.

Madrid, vom 27. Februar.

Durch ein Dekret verordnet den König, in Erwähnung, daß Stockfisch ein Artikel ausländischer See-Industrie ist, dessen Verbrauch den Gewerbeleib und das Vermögen der Unterthanen benachtheilt und daß dieses Lebensmittel, ohne zu stark belastet zu werden, doch dem Staat mehr einbringen kann, als bis jetzt geschehen: Der Handel mit Stockfisch soll einer Verwaltung übertragen werden, die in jedem Seehafen Lager halten soll und aus welchem die Kaufleute und Krämer sich für den Groß- und Kleinhandel, um ihn wie bisher zu treiben, versehen können. Der Handel mit Stockfisch bleibt noch sechs Monate für jeden frei; alsdann und bis Ende des Jahres lauft die Regierung alle Vorräthe davon an sich und bedingt sich von ihrem dann eintretenden Monopol einen Vortheil von 28 Mar. das Pfund aus. Alle Einführung von frischen und gefalzten Fischen vom Auslande ist verboten.

Die Gerüchte, die man über Merino's zweideutiges Betragen ausgesprongt hatte, scheinen sich durch die ruhige Verabschiedung seiner Truppen zu widerlegen. Die Proklamation, die er bei dieser Gelegenheit an sie hat ergehen lassen, zeugt von der größten Hochachtung und Unterwürfigkeit gegen Se. Majestät.

Lissabon, vom 16. Februar.

Die Convention, mittelst der sich die Provinz Montevideo mit Brasilien unter der Benennung: „Eisplatinitischer Staat“ vereinigt hat, lautet folgendemahnen: Art. 1. Brasilien erkennt den Staat von Montevideo unter dem Namen: Eisplatinitischer Staat, als frei und unabhängig an und wird ihm die nöthige Hilfe leisten, um die Europäischen Truppen zurückzuweisen, welche dort herrschen wollen. 2. Nach Vertreibung derselben soll in dem Eisplatinitischen Staate ein Kongress der vorzüglichsten Eigentümer zusammenberufen werden, um die Form der Regierung und die Einverleibung mit Brasilien zu sanczioniren. 3. Die Kaiserliche Bank wird zu diesem Ende die nöthigen Fonds zu 5% jährlich herleihen und jeder Einwohner soll jährlich nur 5 Fr. (?) zu Wiedererstattung derselben bezahlen. Der Eisplatinitische Staat soll nie irgend eine Contribution an Brasilien zahlen, selbst wenn es die Umstände erheischen sollten. 4. Diese Convention soll als Einleitung zu dem Art. 2, und als Basis für jedes andre Gebiet dienen, welches dem Beispiel des Eisplatinitischen Staates folgen nachahmen wollen.

Rio de Janeiro, vom 18. December.

Folgendes sind die wichtigsten Artikel des neuen Constitutions-Entwurfs für das Kaiserthum Brasilien: Titel 1. Von dem Kaiserthum Brasilien, dessen Gebiete, Regierung, Dynastie und Religion. Art. 1. Das Kaiserthum Brasilien ist die politische Verbindung aller Brasilianischen Bürger, die eine freie und unabhängige Nation bilden, welche kein andres Vereinigungs- oder Föderations-Band gestattet, das ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte. Art. 2. Das Gebiet von Brasilien ist in Provinzen eingeteilt und zwar in der jetzt bestehenden Form; sie können jedoch,

je nachdem es das Wohl des Staates erheischt, von neuem eingetheilt werden. Art. 3. Die Regierungsform derselben ist eine erbliche, konstitutionelle und repräsentative Monarchie. Art. 4. Die regierende Dynastie ist die von Don Pedro, gegenwärtigem Kaiser und immerwährendem Vertheidiger von Brasilien. Art. 5. Die Römisch-Katholisch-Apostolische Religion bleibt fortwährend die des Reiches; doch werden auch andre geduldet. Der 11te Titel (Art. 6, 7 und 8) beschäftigt sich mit den Eigenschaften, die erforderlich sind, um Bürger von Brasilien zu sein. Titel III. handelt von den Staats-Gewalten und der National-Representation. Art. 9. Die Theilung und Abstimmung der politischen Gewalten ist das erhaltenende Princip der Bürgerrechte und das sicherste Mittel, die wahrhaften, von der Constitution dargebotenen Bürgerrechten zu leisten. Art. 10. Der politischen Gewalten, welche die Brasilianische Constitution angreifen, sind vier; nämlich die gesetzgebende, die leitende, ausübende und gerichtliche. Art. 11. Die Repräsentanten der Brasilianischen Nation sind: der Kaiser und die General-Versammlung. Art. 12. Alle Gewalten zweige des Kaiserthums Brasilien überträgt die Nation. Im Titel IV. ist die Nede von der gesetzgebenden Gewalt. Cap. 1. Von den Zweigen und der Geschichtbarkeit derselben. Art. 13. Die gesetzgebende Gewalt ist mit Sanction des Kaisers der Generals-Versammlung übertragen. Art. 14. Die Generals-Versammlung besteht aus zwei Kammern, der Kammer der Deputirten und der der Senatoren oder dem Senat. Art. 15. Der General-Versammlung kommt es zu: 1) den Eid des Kaisers, des Kaisersl. Prinzen, des Regenten oder der Regentschaft entgegenzunehmen; 2) den Regenten oder die Regentschaft zu erwählen und die Grenzen ihrer Macht zu bestimmen; 3) den Kaisersl. Prinzen nach seiner Geburt als Thronfolger anzuerkennen; 4) den Vormund des Kaisers, während seiner Minderjährigkeit, zu ernennen, im Fall der Vater keinen im Testamente ernannt hat; 5) die etwas nigen Zweifel, hinsichtlich der Thronfolge zu hellen und zu befeiigen; 6) beim Tode des Kaisers und im Fall der Thron erledigt ist, eine Untersuchung über die vorherige Verwaltung anzustellen und die Missbräuche, die sich etwa eingetragen haben, abzustellen; 7) eine neue Dynastie zu erwählen, im Fall die gewördigte erloschen sollte; 8) Gesetze abzufassen, sie zu erläutern und aufzuheben; 9) über die Constitution und Alles, was zur allgemeinen Wohlfahrt beitragen kann, zu wachen; 10) jährlich die öffentlichen Auflagen zu bestimmen, und die directen Steuern zu reguliren; 11) nach dem Bericht der Regierung die ordinliche oder außerordinliche Land- und Seemacht zu bestimmen; 12) die Ankunft fremder Truppen in das Reich oder deren Häfen zu gestatten oder zu verweigern; 13) die Regierung zu ermächtigen Anleihen zu contrahiren; 14) zweimäßige Mittel zur Bezahlung der öffentlichen Schuld anzordnen; 15) die Verwaltung der National-Domainen zu reguliren und die Veräußerung derselben zu decreten; 16) öffentliche Stellen zu errichten oder aufzuheben; 17) das Gewicht, den Werth ic. des Geldes zu bestimmen und Maas und Gewicht zu reguliren. Art. 16. Jede Legislatur wählt vier Jahre und jede Sitzung vier Monate. Art. 17. Beide Kammern führen den Titel: „Erlauchte und sehr würdige Repräsentanten der Na-

zion.“ Art. 12. Die Kaiserl. Eröffnungs-Sitzung wird jedes Jahr am 6ten Mai statt finden. Hierauf folgen die andern hierher gehörigen Verfügungen, von Art. 19 bis 34.) Cap. II. Von der Kammer der Abgeordneten. Art. 35. Die Kammer der Abgeordneten ist wählbar und temporair. Art. 36. Sie hat die Initiative 1) in Bereff der Steuern, 2) an Rekruten-Aushebung, 3) die Wahl der Dynastie, im Fall des Erlöschenes der jetzt regierenden Familie. Art. 37. Eben so 1) für Untersuchungen der vorigen Verwaltung und der Abstellung der Missbräuche, die sich in dieselbe eingeschlichen haben und 2) für Berathschlagung über die von der ausübenden Gewalt gemacht werden Vorschläge. Art. 38. Die Kammer der Abgeordneten hat zu decreiren, wenn die Minister in Auklasse gestand gezeigt werden sollen. Art. 39. Die Deputirten genießen während der Sitzung einen Gehalt und es werden ihnen die Reisekosten wieder vergütet. Cap. III. Von Senat. Dieser Abschnitt enthält 12 Artikel. Der Senat besteht aus Mitgliedern, die für Beutiebens von den Provinzen erwählt werden. Jede der letztern hat halb so viel Senatoren zu wählen als die Zahl ihrer Deputirten beträgt, wenn die Zahl gerade ist; im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte weniger einen; so daß eine Provinz, die 5 Deputirten sendet, nur 3 Senatoren ernannt. Hat eine Provinz eines Deputirten, so erwählt sie auch einen Senator. Die Wahlen finden auf dieselbe Weise statt wie für die Deputirten, nur wählt sie der Kaiser nach einer dreifachen Liste, die ihm vorgelegt wird. Cap. IV. und V. beziehen sich auf das Vorschlagen, die Berathschlagung, die Sanction und Promulgation der Gesetze, so wie auf die Provinzial-Conseils. Die Minister können, in so fern sie Mitglieder der Kammer sind, an der Berathung über Vorschläge Theil nehmen, haben aber nicht das Recht zu stimmen. Cap. VI. betrifft die Wahlen. Um für die Kammer der Abgeordneten wählbar zu sein, muß man ein jährliches Einkommen von 400 Milreas (2500 Fr.) haben. Die naturalisierten Fremden, und die Personen, welche sich nicht zur Religion des Staats bekennen, sind davon ausgeschlossen. — Der Titel V. hat es mit der ausübenden Gewalt zu thun. Der Kaiser ernennt 1) die Senatoren; 2) beruft die außerordentliche General-Versammlung in der Zwischenzeit der Sitzungen zusammen; 3) iurorit die Dekrete dieser Versammlung, um ihnen Gesetzkraft zu geben; 4) prorogirt die General-Versammlung u. löst die Deputirten-Kammer auf, wenn es die Sicherheit des Staates erheischt; 5) ernennt seine Minister; 6) ernennt oder entzieht die Beamten; 7 und 8) begnadigt und bewilligt Amnestien. Der Titel des Kaisers ist: „constitutioneller Kaiser und immerwährender Verteidiger von Brasilien.“ Art. 133 besagt, daß die Staatsminister verantwortlich sind: für Berrath, Bestechung, pfechtwidrige Handlungen oder Erpressungen, Missbrauch der Macht, Nichtbeobachtung der Gesetze, für Thatsachen, die der Freiheit, der Sicherheit, dem Eigenthum der Bürger ic. zu nahe treten. Ein besonderes Gesetz wird die Beschaffenheit dieser Vergehen und die Art, sie gerichtlich zu verfolgen, auseinandersezgen. Die Minister können sich der Verantwortlichkeit nicht mittelst mündlicher oder schriftlicher Befehle des Kaisers entziehen. — Die Titel VI. und VII. beziehen sich auf die gerichtliche Gewalt, die Verwaltung

der Provinzen ic. Titel VIII. enthält die allgemeinen Reglements und die Bürgschaften für die bürgerlichen und politischen Rechte der Brasiitanischen Bürger. In dem Art. 179 heißt es unter andern: Kein Bürger kann gezwungen werden, etwas zu thun oder nicht zu thun, außer wenn es in Kraft des Gesetzes geschieht. Alle Gesetze sollen nur für den öffentlichen Nutzen erlassen werden und nie zurückwirkende Kraft haben. Jeder kann seine Gedanken sowohl schriftlich als mündlich mittheilen und drucken lassen, ohne einer Censur unterworfen zu sein; doch ist er für allen Missbrauch bei Ausübung der Rechte in den Fällen und nach den Formen, welche das Gesetz bestimmt, verantwortlich.

(Dieser Constitutions-Entwurf ist Rio de Janeiro den 11ten Dec. 1822 datirt und von den Mitgliedern des Staatsraths unterzeichnet.)

London, vom 5. März.

Se. Maj. haben vierzehn Mitglieder des Conseils von Equellen verabschiedet, eine Maafregel, die um so grösseres Aufsehen gemacht hat, weil man ein Mitglied des Raths von Castiliens bisher nicht für verabschiedbar hielt. Von diesen behalten überdies nur 2 ihr volles Gehalt und die 12 andern die Hälfte. An die Sielle der Entlassenen haben Se. Maj. 10 andre Mitglieder ernannt.

In der heutigen Sitzung des Oberhauses zeigte der Marquis von Lansdowne an, er würde heute über 8 Tage auf eine Adresse an Se. Maj. wegen Anerkennung der Unabhängigkeit der Süd-Amerikanischen Colonien antragen. Wenn Graf Liverpool zugegen wäre, würde er noch einige auf die Verhältnisse zwischen England und Frankreich bezügliche Fragen thun, er erspare es aber bis zum Tage, an welchem er seinen Antrag zu machen gedenke.

Die Depeschen, welche der Courier Bego aus Madrid überbrachte, sind, wie man sagt, von dem wichtigsten Inhalte. Spanien soll die Vermittelung Englands in Rücksicht auf Unabhängigkeit entscheidend ausgeschlagen, sich aber zu Bewilligungen verstanden haben, deren Grundlagen die Minister nicht ganz abseneigt zu sein scheinen. Die Rückdepeschen für den Courier Bego sind schon ausgefertigt.

Der Marquis von Hastings soll, nach einer Irlandischen Zeitung, die Sielle als Gouverneur von Malta ausgeschlossen haben.

Zu Liverpool ist in einer Versammlung von Aerzen beschlossen worden, der betreffenden Behörde unverzüglich Vorsichtsmaafregeln anzuempfehlen, um jeder Gefahr der Pest vorzubeugen, welche durch Einsfuhr der Baumwolle aus Alexandrien im Lande entstehen könnte.

Nach einem Privatbriefe aus Buenos Ayres vom 29sten Nov. näherten sich die Indianer mit einer beträchtlichen Macht der Stadt. Die Bestürzung war allgemein, da man nur 2000 bis 2500 Mann Truppen aufstellen konnte, die im Stande waren, Widerstand zu leisten. Der Handel lag ganz darnieder.

Charlestown, vom 25. Januar.

In der General-Versammlung zu Rio hat hr. Monizuma darauf angebracht, daß der Titel, welchen Lord Cochrane als Marquis von Maranham vom Kaiser erhalten hat, nicht bestätigt werden möge, da kein Geld vorhanden sei, da kein Gesetz vorhanden

jet, das zu einer solchen Erinnerung ermächtige. Der Antrag fand sowohl warme Vertheidiger als Gegner. General Apodaca, vormaliger Vicekönig von Mexico, wird täglich mit 4000 Mann Truppen in der Havanna erwartet. Es werden sich noch einige Truppen von der Insel Cuba mit ihm vereinigen, mit welchen er dann nach Mexico segeln wird. Zwischen dem roten und 15ten Dec. landete eine Columbische Flottille, aus 3 Kriegsschiffen bestehend, mit 200 Span. Kriegsgefangenen von Porto-Cabello zu St. Iago de Cuba. Als die Böte sich dem Ufer näherten, wurde von den Spaniern mit Steinen auf sie geworfen, und es musste eine Wache zu ihrem Schutz aufgestellt werden.

Bucharest, vom 17. Februar.

Private Briefe aus Constantinopel vom zten d., die mit einer an ein fremdes Consulat gerichteten Depeche eingelaufen sind, melden die von Seiten des Schachs von Persien erfolgte Ratifikation des Friedens mit der Pforte. Nach eben diesen Briefen war der nach Constantinopel bestimmte Gesandte Persiens bereits in Kars angekommen, und der von Seiten der Pforte nach Teheran bestimmte Gesandte hat gleich darauf seine Reise über die Grenze angereten. In Constantinopel sollen die größten Rüstungen gegen die Insurgenten gemacht werden. Der Reis-Effendi war von seiner Krankheit noch nicht ganz hergestellt, aber außer Gefahr. Der Großherr hat ihm während seiner Krankheit selbst einen Besuch abgestattet, und ihn mit einer kostbaren Dose beschenkt.

Bante, vom 1. Februar.

Während die Janitscharen und Damaks in Constantinopel wieder anfangen, sich an dem Brände ihrer Stadt zu wärmen, ihre Fruchtspeicher in Asche zu legen und ihr Beughaus durch Feuer zu zerstören, ist die Festung Parias von einer Menge Griechischer Schiffe, die sich von mehreren Inseln des Archipelagus hier versammelt haben, enge eingeschlossen. Diese Stadt wird zugleich auf der Landseite von Colocotroni, den Grafen Andreas Metaras, Zaimis und 20 andern Straíarchen belagert, welche sich der Wasserleitungen und der Anhöhen des Skatayonni bemächtigt haben, von wo sie die Citadelle lebhaft beschließen. Um sich vor Überfall zu sichern, haben die Griechen zwischen Sichena und dem Schlosse des Vorgebirges Rhion ein Lager aufgeschlagen; in der Nähe des ebengenannten Schlosses liegen 6 Hydriotische Schiffe, um einige Algierische, die sich innerhalb der Schußweite von Lepanto geflüchtet haben, zu belagern. Inzwischen sind Maurocordato, die Obrijen Delaunau, Stanhope und Lord Byron, in Missoungi mit Zubrütungen beschäftigt, welche die Belagerung Lepantos bezwecken. Lord Byron ist von der Regierung West-Griechenlands als President oder Präsident der Ausländer anerkannt worden; über Letztere übt er eine Art von Patronatrecht aus, welches darin besteht, daß er ihre Dienste, nach Maßgabe ihres Vermögens und Fähigkeiten, in Anspruch nimmt. Dessen ungeachtet wird der Specialeur Oriental dem Großherrn wahrscheinlich einige 100,000 Mann leihen, und die Uneinigkeit der Griechen zu behaupten suchen. Unterdessen sind Makry, Hysue und Constantin Bozdaris an dem Ufer des Meerbusens Ambracia gelangt. Sternaris hat Macrinoros inne, und Zongos

ist in Druenerka, oder Achamaien eingerückt. Diese Bewegung im Norden geschieht in der Absicht, eine Verbindung mit Ismael, dem vormaligen Sektor Ali-Pascha's, zu bewerkstelligen. — Ober-Albanien ist in heftiger Gährung, seitdem bekannt geworden, daß Monfar-Pascha, vom Sultan verbannt, auf seine persönliche Sicherheit bedacht ist. — Was aber uns arme Hayas der Ionischen Inseln betrifft, die wir in dem Verluste Sr. Herrl. des Gouverneurs Thomas Maitz-Land infere Rettung erblicken, so ist unser Schicksal durch dessen Nachfolger bis jetzt nicht gelindert worden.

### Vermischte Nachrichten.

Ron, vom 21. Februar. Bei Bearbeitung eines dichten von den Bädern des Caracalla beieigenden Weinbergs ward, in der vergangenen Woche, eine Vase von gebräumtem Thon ausgegraben, in welcher sich nachstehender wunderschön erhalten goldner Schmuck befand: 1) eine goldne Halskette von ovalen Kugelchen in Filigran-Arbeit, mit Perlen und mit kleinen vierckigen Stückchen Bergyl verziert, und mit einem Hesthschloß versehen; 2) eine dergleichen Kette von erbsförmigen Kugeleichen und mit Schloß in lünftlicher Filigran-Arbeit, ebenfalls mit Perlen und Bergyl verziert; 3) ein Paar überaus große Armbänder von geschlagenem Golde mit dergleichen massivem Schloß. Ihrer ungewöhnlichen Größe nach muß eine Statue damit geschmückt gewesen sein; 4) zwei Paar goldne Armbänder von gewundenen goldenen Stäbchen, die augenscheinlich zu einem Frauen-Schmuck gehört haben; 5) vier kleine Layseln, innerhalb welchen vier goldne Medaillen befindlich waren, eine von Philippus dem ältern, und eine vom jüngern, die beiden andern von Trebonianus Gallus, alle vier selten und höchst wohl erhalten; 6) zwei Ohrgehänge in Rosettenform, in welchen letzteren aber die Edelsteine nicht mehr befindlich sind. Die Halsketten und die Armbänder sind außerst wohl erhalten, von sehr zierlicher Arbeit und müssen einer sehr eleganten Dame zugehört haben. Zusammen genommen enthalten diese Stücke ein Pfund des feinsten Goldes.

Im mittägigen Frankreich hat man verschiedene Sorten Chimenischen Thee's angepflanzt. Die Pariser Damen der vornehmsten Häuser erziehen jetzt theils in Glashäusern, theils in Zimmern kleine Theestauden und es gehört zum größten Luxus, wenn eine Dame einen Thee-Eirkel bei sich sieht, daß die Theesäumchen auf den Tisch gebracht werden und die Dame mit zarten Fingerchen die Blätter pflückt, um das Getränk zu bereiten.

Vor 4 Jahren kam ein Egypytischer Beamter Macor-Bey auf den Gedanken, den Brasilianischen Baumwollensaft nach Egypten zu verpflanzen. Der Versuch glückte, und bald befahl der Pascha, den Anbau zu vermehren und nach einem größeren Maahstab zu betreiben, im zweiten Jahre erhob sich der Ertrag der Erndte auf fast 100,000 Kilogrammen, im dritten auf zwanzigmal so viel, jetzt im vierten befinden sich schon im Lazareth zu Marseille 600,000 Kil., die Lazarethe von Livorno und Triest sind eben so reichlich damit versorgt, und glaubwürdige Briefe melden, daß die diesjährige Erndte aus mehr als 5,000,000 Kil. bestehen wird. Der Anbau dieses Products, welches

auf ausdrückliche Verordnung des Pascha den Namen Maco-Baumwolle erhielt, ist in ganz Egypten ohne Einschränkung gestattet. Der Pascha will ihn bis an die Quellen des Nils ausdehnen. Die Beschaffenheit der neuen Egyptischen Baumwolle ist ganz vorzüglich; sie erzeugt vollkommen die Fernambucische und Luisianische, und scheint selbst noch etwas reiner und weißer als diese. Daher dürfte sie auch in den Fabriken viel Verbrauch finden, besonders weil sie, des Neherflusses wegen, bald sehr wohlfel werden muß. Welche Folgen wird dies nicht für alle Handels-Verbindungen mit Nord-Amerika haben? Die Resultate einer solcher Handels-Revolution lassen sich kaum verhüten.

Ein Engländer, Namens Cook, hat die wichtige Entdeckung gemacht, daß die Alkalien baumwollene und seimene Zeuge unverbrennlich machen.

Am 21. Jan. starb zu Wellersdorf in Schlesien die Witwe Schwerdtner. Sie gebaß in 44jähriger Ehe elf Kinder und erlebte ein und sechzig Enkel und sechs und zwanzig Ur-Enkel, mithin überhaupt achtundneunzig Nachkommen. Acht Enkelsöhne trugen sie zu Grabe!

### Musik-Anzeige.

Den vielseitigen Aufforderungen mehrerer Musikfreunde zu genügen, werde ich innerhalb vier Wochen sechs Favorit-Piecen aus der neuen Oper Euryanthe von C. M. von Weber, für Gitarre arrangirt, herausgeben, wozu die Pränumeration bis zum 1sten April offen sein wird, und (pro Exemplar von 6 volle Bogen) 18 Gr. Courant bereitst. Von da an tritt der Ladenpreis von 1 Rthlr. Courant ein, und ersetze ich Liebhaber, die darauf zu pränumeriren wünschen, sich bis zum 1. April gefälligst an mich zu wenden; meine Wohnung ist große Oderstrasse Nr. 66, zwei Treppen hoch. Stettin den 15ten März 1824.  
A. Marsch.

### Die Zahnschmerzen,

oder zuverlässige Mittel, sich von denselben zu befreien, sie mögen aus hohlen Zahnen oder Flüssen entstehen, nebst einem Unterricht, wie man die Zähne bis ins hohe Alter gesund und schön erhalten kann. Von einem praktischen Arzte, ist für 6 Gr. zu haben in der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin und Stettin.

### Für geschwächte Männer.

Wie kann man sich von dem im Körper befindlichen, verstieften und eingewurzelten venösen und Merkurialgifte gänzlich befreien und die verlorne Gesundheit, besonders das geschwächte Zeugungsvermögen wieder herstellen? Zum Besten der Menschheit herausgegeben von D. Karl Wezel, ist in der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin und Stettin für 20 Gr. zu haben.

### Anzeige.

Mit dem 1sten April d. J. beginnt in meiner zweiten Klasse ein neuer Cursus. Auch können in der ersten Klasse einige Schüler mit Nutzen aufgenommen werden. Alletern, welche geneigt sind, mir ihre Kinder anzuvertrauen, werden ergebnst ersucht, sich gefälligst bey mir zu melden. Stettin den 17. März 1824.

Hoffmann, Marien-Kirchhof No. 777.

Glatte, gesickte und brochirte, Petinet- und Gaze-Schleier in grün, weiß und schwarz von 4 bis 8 Viertel groß, empfiehlt Heinrich Weiß.

Für die academische Obstbaumschule in Greifswald nimmt Unterzeichneter die Frühjahrssbestellungen zur Bevorsorgung wieder an, und ertheilt auf Vorlangen gedruckte Verzeichnisse zu 2½ Gr. per Stück. Von den allerbesten und darum am meisten geforderten Sorten Birnen, Pflaumen und Kirschen sind eben deswegen die Hochstämme nicht immer zu haben, sondern für dieses Frühjahr nur halbstämmige und Espalier-Bäume; wenn jedoch die Auswahl unter einer Menge schöner, edler Sorten, die im Lande zum Theil wenig oder gar nicht bekannt sind, freigeslassen wird, so können dann auch Hochstämme geliefert werden; nur Weinabläger und Beerenzweige sind für dies Frühjahr nicht vorrathig.

A. W. Rölpin, Heumarkt No. 29.

\* \* \* \* \*  
Ich empfehle meine so eben von der Messe erhaltenen feinen, mittel und ordinaires Tücher, doppelt gestreift und modestarkigen Cashmere, Verracane, feinen Tafelle u. s. w. zu billigen Preisen.  
Joh. Chr. Brey,  
Schulzenstraße No. 341.

Durch die von der Frankfurther Messe erhaltenen neuen Tücher ist mein Laager wieder aufs Beste sortirt und empfehle ich mich damit unter gewohnter reeller Bedienung ganz ergebenst.

Ferdinand Brumm, Breitstraße No. 355.

M. Wolff & Comp.,  
Grapenkiekerstraße No. 424, haben ihr Waarentager durch die neuen Mehwaaren aufs beste completiert, und werden solche zu sehr billigen Preisen verkaufen; sie bitten um geneigten Besuch.

\* \* \* \* \*  
Unsere neuen Mehwaaren haben wir bereits erhalten, wodurch unser Manufactur-Warenläger aufs beste und geschmackvollste kompletirt ist. Indem wir dieses unsern gütigen Abnehmern hierdurch ergebnst anzeigen, bitten wir zugleich um vero geehrten zahlreichen Besuch. Stettin den 18ten März 1824.  
Daus & Meyer,  
Reisschlägerstraße No. 51.

Die Ankunft meiner neuen Waaren von der Frankfurter Messe, veranlaßt mich, einem geehrten Publikum folgende Artikel besonders zu empfehlen: glatte und gemusterte, seidene und halbseidene Zeuge, ordinaire und seine Kattune Englische und Berliner Ginghams, couleurie Bastards, alle Gattungen glatter und gemusterter weißer Waaren, Spizen-Grund und Zwirnen-Lanzen in allen Breiten, Englische und Sächsische Merinos in den modernsten Farben, Valentias sowie weiße und gedruckte Piques zu Westen, seidene und halbseidene Lücher und Schwals, dergleichen in Bourre du Soye, in Wolle und Baumwolle, nicht Ostindische Foulards etc. Von weißer Leinwand besitze ich wieder ein vollständiges Sortiment, desgleichen von gepreistem Dril mit dazu passender Federleinenwaud ohne Baumwolle in feiner Qualität, so wie auch weiße und couleurie leine Taschentücher. Die bei mir befindliche Niederlage von ganz leinen Tafel- und Handtücher-Zeugen, gewahrs zu den nachstehenden Preisen, unter den geschmackvollsten Doseins eine bedeutende Auswahl, als in

br. Zwilling pr. Stück von  $\frac{25}{2}$  Elle 5 —  $9\frac{1}{2}$  Rl.  
6 $\frac{1}{2}$  — 12 $\frac{1}{2}$

Tischdecke in Zwilling  
mit 6 Servietten. . . . . 4 $\frac{1}{2}$  — 10 Rl.  
12 . . . . . 11 $\frac{1}{2}$  — 18

Dergleichen in Damast  
mit 6 Servietten. . . . . 5 $\frac{1}{2}$  — 14 Rl.  
12 . . . . . 14 — 32  
18 . . . . . 26 $\frac{1}{2}$  — 45  
24 . . . . . 35 — 60

Vortheilhaft Einkäufe erlauben mir allgemein die niedrigsten Preise zu bewilligen. Stettin  
den 15. März 1824.

Carl Aug. Herrmann, Heumarkt Nr. 38.

J. Lesser & Comp., am Kohlmarkt No. 431, zeigen einem gebräten hiesigen und auswärtigen Publikum den Empfang ihrer neuen Neawaaren ganz ergebenst an. Ihr Waarenlager ist nege vorzüglich mit den neuzeitlichen und geschmackvollsten Gegenständen aller Art assortirt, bitten daher um wenigstens Zuspruch und versprechen reelle Bedienung und ganz billige Preise.

Ein auswärtiger Kaufmann, der eine Waarenhandlung und Tabakfabrik besitzt, und seinen Sohn bereits  $\frac{1}{2}$  Jahr in seiner eigenen Handlung gehabt hat, wünscht denselben, zu seiner weiteren Ausbildung, noch einige Jahre in eine hiesige Handlung als Lehrling unterzu-

bringen. Wer hierauf reflectire, erfährt das Nähere in der großen Dohmstraße No. 676.

Ein Mann von gesetzten Jahren wünscht sowohl im als außerhalb Stettin als Privatschreiber placirt zu werden. Das Nähere sage gefälligst die hiesige Zeitungs-Expedition. Stettin den 19. März 1824.

### Todesfall.

Am 12ten März Morgens 3 Uhr entschlief mein alter unverlässlicher Mann, der Soldäcker Carl Friedrich Lubitz, nach einem vieljährigen Leiden im 52ten Jahre seines Alters an der Brustwassersucht. Groß und unerschöpflich ist dieser Verlust für mich und meine nun verwaisten theils noch ganz unmündigen neuen Kinder. Übernehmenden Verwandten und Freunden diese Nachfrage, mit der Witte, meinen gerechten Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht zu erneuern. Stettin den 14ten März 1824.

Bernhardt Lubitz geborene Schmidt und ihre hinterbliebene Kinder.

### Publikandum.

Sämtliche Haussbesitzer werden hiermit aufgefordert, ihre nach Tit. III. §. 3 der hiesigen Feuer-Ordnung zu haltenden Privat-Feuerlöschgerätschaften baldigt untersuchen und etwaige Mängel abstellen zu lassen, damit selbige vollständig vorhanden und, für den Fall der Not, in brauchbaren Zustande sich befinden. Nach vier Wochen wird eine Nachrevision von den Polizei-Commissionen vorgenommen werden, und haben die Säuglinge alsdann unangenehme Verfügungen zu erwarten. Stettin, den 9. März 1824.

Königl. Polizei-Director. Stolle.

### Hausverkauf.

Das auf der großen Lastadie sub No. 196 belegene, den Erben des Schiffbaumeisters Lange zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 7500 Rthlr. abgeschäfft und dessen Ertragswert, nach Abzug der darauf lastenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 8487 Rthlr. ausgestellt worden ist, soll im Wege der notwendigen Subbination den 1ten März, den 1ten Mai und den 1ten July, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrat Kölpin öffentlich verkauft werden. Stettin den 12. Januar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

### Hausverkauf.

Das in der neuen Wyck auf Johannis-Kloster-Gründe sub No. 129 c. belegene, der Witwe des Melders Apel, leichten Theil des verabchiedeten Draagans Gebäu, zugedrängte Eibinis-Grundstück, in einem Hause und Garten bestehend, welches zu 540 Rthlr. abgeschäfft und dessen Ertragswert, nach Abzug der darauf lastenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 512 Rthlr. o S. r. ausgestellt worden ist, soll im Wege der notwendigen Subbination, in Termine den 1ten May Vormittags

20 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justiz-  
rat Weiß öffentlich verkauft werden. Stettin den 20.  
Februar 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

### Verkaufs-Anzeige.

Die dem unterzeichneten Institute eigenhümlich zugehörige Grundstelle des ehemaligen Kaufmann Karowschen Etablissements auf Alt-Torney, zur Größe von circa 90 M<sup>it</sup>zuthen, soll, weil darüber in anderer Art nicht zweckmässiger zu disponiren ist, öffentlich an den Meistbietenden zum freien Eigenthum verkauft werden. Der Termin dazu ist auf den 24sten März dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Stadtgerichts-Registrator Herrn List in dem Jagetruffelschen Collegienhause No. 770 der kleinen Dohmstraße angesetzt, und werden Liebhaber dazu hiemit vorgeladen. bemerkt wird, dass die Stelle in solcher Entfernung von den nächsten Gefangenestrationen liegt, das darauf, unter Beobachtung der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, gebauet werden kann. Stettin den 19. Febr. 1824.

Inspektor und Präsident des Jagetruffelschen  
Collegiums.

### Bekanntmachung.

Bei einem in der Nacht vom 11ten zum 12ten Februar d. J. hieselbst Statt gefundenen gewaltsamen Diebstahl sind unter andern Dokumenten auch die Zinscheine von nachstehenden Pommerschen Pfandbriefen entwendet worden:

a) Von Pfandbriefen auf Güter im Stolpischen Kreise, auf das Gut Warbelin mit den Nummern 3. und 4., jeder über Achtundert Thaler Cour. 5. über Sechshundert, und 6. über Vierhundert Thlr. Cour.; — auf das Gut Schweiß, mit den Nummern 16. über Achtundert, und 17. und 18., jeder über Sechshundert Thaler Courant; — auf das Gut Labuhn mit den Nummern 3. über Tausend, und 6. über Sechs-hundert Thaler Cour.; — auf das Gut Groß-Reez, mit der Nummer 25., über Vierhundert; — auf das Gut Cremerbrück, mit der Nummer 33., über Zweihundert Thaler Courant; — und auf das Gut Crolow, mit der Nummer 38., über Fünfhundert Thlr. Gold.

b) Von Pfandbriefen auf Güter im Stargardschen Kreise, auf das Gut Schönenwerder, mit der Nummer 48., über Fünfhundert Thaler Gold; — auf das Gut Löffin mit der Nummer 5., über Tausend Thaler, und auf das Gut Lubtow (a), mit den Nummern 7., über Dreihundert, 8. über Sechshundert, 9. über Siebenhundert, 10. über Achtundhundert und 11. über Neunhundert Thaler Courant; wobei noch zu bemerken ist, das auf sämtliche hier genannte Zinscheine bis zum 1<sup>ten</sup> Januar d. J. die Zinsen gezahlt sind.

Es wird daher ein Jeder, welchem diese Zinscheine zu Gesicht kommen oder zum Verkauf angeboten werden, ersucht, dieselben anzuhalten, und die hiesige Königliche Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen. Berlin, den 6ten März 1824.

### Gerichtliche Vorladung.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Gark in der Neumarkt, wird auf Antrag des Erben des verstorbenen

Stadtgerichts Hirsch Joachim, der seit dem 27sten Okt. 1766 von hier verschollene Bürger David Emanuel Weiss, nachdem er zuvor sein althier zurückgelassenes, in der Mittelstraße belegenes, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 141 vermerktes Wohnhaus, dem verstorbenen Vater des Hirsch Joachim auf einen Pfandschilling von 208 Rthlr. überlassen, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens den 20sten September 1824, in hiesiger Gerichtsstelle, oder aber dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigfalls, und wenn bis dahin keine Nachricht von ihm eingehen sollte, gesuchter David Emanuel Weiss für tote erklärt, und sein zurückgelassenes Wohnhaus nebst Zubehör, denen Hirsch Joachims Erben für besagten Pfandschilling der 208 Rthlr. zum Eigenthum angesprochen und der Besitztitel für sie im Hypothekenbuche berichtiget werden wird. Reez in d. N. den 29sten November 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

### Verkauf von Grundstücken.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die in dem adelichen Guthe Nadrense belegene eigenthümliche bäuerliche Besitzung der Daniel Bergemannsche Leute, welche aus zwei zusammen gelegten halben Bauerhöfen besteht, frei von allen Diensten und Abgaben an die Gutsherrlichkeit ist und welche mir, mir Einschluss der Wintersaaten, auf 2073 Rthlr. 10 Gr. alt Courant torxit haben, im Wege der nothwendigen Subsistastion öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu die Licitationstermine auf den 1<sup>ten</sup> Januar, den 1<sup>ten</sup> März, den 1<sup>ten</sup> May 1824, von denen der letzte peremptorisch ist und zwar die beiden ersten Termine dieselbst in Gark, in der Wohnung des unterzeichneten Richters, und den letzten Termin im herrschaftlichen Hofe zu Nadrense, jedesmal Nachmittags um 9 Uhr angesetzt, und laden Kaufinteressirte dazu ein. Die Taxe des Grundstücks, welche dem Subsistations-Pazente beigefügt ist, kann bei uns jeder Zeit eingesehen werden. Zugleich wird noch bekannt gemacht, das auf dem zu verkaufenden Grundstück, da dasselbe von dem Guthe Nadrense nur mit dem Vorbehale der Rechte alter Hypotheken-Gläubiger abgeschrieben worden ist, die Schulden dieses Guthe lasten, welche der Käufer mit übernehmen und so lange stehen lassen muss, bis sie von dem Hauptzurtheil gelöscht worden sind. Gark den 29sten October 1823.

Das von Essensche Patrimonialgericht von Nadrense-Schatz, Königl. Justizrat als Justitiarius.

### Gaußverkauf.

Ich bin entschlossen, mein hieselbst in der Junkerstraße sub No. 1112 belegenes, im guten Stande befindliches Haus aus freyer Hand zu verkaufen, und habe dazu einen Termin auf den 12ten April, Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung angelegt, zu welchem ich die Kaufinteressirten mit der Bemerkung einlade, das das Haus zehn Stuben enthält, das sich hinter denselben ein Garten befindet und das der größte Theil des Hauses auf denselben stehen bleiben kann. Stettin den 17ten März 1824.

Die Witwe Schwell.

(Siehe eine Beilage.)

# Beilage zu No. 23. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.

Vom 19. März 1824.

## Rigascher Balsam in Wollin zu haben.

Von Einem hohen Ministerio des geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten de dato Berlin den 25en December 1818 und vom 2ien Februar 1819, ist mir die gnädige Erlaubniß geworden, den Rigaschen Balsam selbst zubereiten zu können, und diesemnach mache ich hiemit folgendes bekannt: Der Rigasche Balsam ist bei körperlichen Leiden ein Heilmittel, das denen die ihn gebraucht haben und noch gebrauchen, am besten bekannt ist, und ich würde über dessen Gebrauch kein Wort hier erwähnen, wenn ich es nicht für Pflicht hielte, den Unkundigen auf die innerliche und äußerliche Anwendung dieses Schutzmittels, da wo nicht gleich ein Arzt zu haben ist, aufmerksam zu machen. Neuerlich dient derselbe in allen frischen Verwundungen und Quetschungen, verhindert die hieben oft vorfallenden Entzündungen, und zertheilet das Geblüt, wenn der verwundete Theil ein wenig damit eingerieben, und gleich Läppchen oder Compressen gut damit angefeuchtet, darauf gelegt und verbunden wird, welches auch selbst im Beinbruch beim ersten Verband zu empfehlen ist. Demnächst beim Aderlaß, um die sehr oft entstehende Entzündung der Wunde und erfolgende Eiterung zu verhüten, braucht nur die zum Verband bestimmte Compresse damit angefeuchtet zu werden. Bey örtlichen Kopf- und Zahnschmerzen wird ein jeder die gewünschte Wirkung bald erfahren wenn man, die Theile des Kopfes, wo der Schmerz ist, damit bestreicht, auch ein damit angefeuchtetes dünnes Tuch vor die Stirn bindet, auch Baumwolle oder Leinenfäser gut damit befeuchtet auf den Franken Zahn legt. Bey Gliedmassen, die durch Alter geschwächt, oder halbe Lähmung erleidet, ist der Gebrauch des Balsams nicht ohne Nutzen anzuwenden, wenn täglich damit eingesrieben wird. Mundfaule und übelriechender Atem wird dadurch gehoben, daß man halb reines Wasser halb Balsam vermischt in den Mund nimmt, das Zahnsleisch mit dem Finger reibet und den Mund damit gut ausspielt, auch alle Morgen ein bis zwey Theelöffel voll mit Wasser einnimmt. Bey von Blähungen aufgetriebenem Leib leisten zwey Theelöffel voll mit Wasser und etwas Zucker halbdige Erleichterung. Beym schönen Geschlecht hat der Balsam sich bei Mutterkrämpfen und hysterischen Nebeln, Ohnmachten und zu starken Fluk der Menschen besondern Ruhm erworben, wenn man Morgens und Abends einen halben Eßlöffel voll mit Wasser und Zucker vermischt, einnimmt, und bey Ohnmachten, Schlaf und Hirngegend das mit bestreicht und 50 Tropfen auf Zucker, oder mit Wasser einkimmt. Es ließe sich über dies unvergleichliche Heilmittel mehreres sagen, doch der Gebrauch wird es selbst empfehlen. Bisher brachte das schiffahrtreibende Publicum diesen Balsam aus der ferne zu uns, und es gingen dafür bedeutende Geldbeträge aus dem Lande, die nunmehr dem Waterlande erspart werden, da ich auf meine Ehre und Gewissen hiemit betheure: daß das Schutzmittel, wovon hier die Rede ist, durch meine Zubereitung echt und unverfälscht in seiner wahren Zusammensetzung und Kräuterkraft verfertigt wird, und ich mich allein aus Patriotismus und Liebe zu meinen Landsleuten dieser Zubereitung gern und willig unterzogen habe. Für jetzt ist dieser Balsam lediglich in der hiesigen Stuhrschen Apotheke in Fäschgen, die mit meinem Vertrauheit versiegelt sind, für 6 Groschen Courant zu haben. Wollin den 15ten März 1824.

J. von Conradt.

## Holzverkaufs-Termine.

Die Termine zu den Verkäufen von Holz in großen Quantitäten in den Forsten der Inspection Torgelow, werden in den Monaten April, May und Juny c. abgehalten:

den 15ten April, den 15ten May und 15ten Juny, Vor-

mittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Jäckemühl für den Jäckemühler Forst;

den 15ten April, den 15ten May und den 15ten Juny desgleichen im Forsthause zu Torgelow, für den Torgelowener Forst;

den 15ten April, den 15ten May und den 15ten Juny

dessgleichen im Forst-Cassen-Locale zu Saurenkrug für den Saurenkruger Forst;

Den 12ten April, den 12ten May und den 12ten Juny  
desgleichen im Forsthause zu Grammentin für  
den Grammentiner Forst;

Den 14ten April, den 14ten May und den 14ten Juny  
desgleichen auf der Amissküche zu Clemzenow für  
den Solcher und den mit selbigen combinirten  
Hollentiner, Ciesen und Spantekower Forsten.

Außer diesen Terminen finden wöchentlich 2 Mal an den  
amstl. dem Publico bekannten Tagen, Verkäufe von Holz statt;  
zid J. und tritt bei der Veränderung mit die Cassé für den  
Jäckemühler Forst nunmebro auch die Veränderung ein,  
dass diese wöchentlichen Holzverkäufe vom 1sten April e.  
ab im Forsthause zu Jäckemühl abgehalten werden. Forst-  
gelow den 2ten März 1824.

#### Königliche Forst-Inspection.

Zum öffentlichen Verkauf von Brennholz in großen  
Quantitäten, sind nachfolgende Termine während der  
Monate April, May und Juny d. J. angesezt, in der  
Forst-Inspection Ahlbeck:

1) Für das Königl. Neuenkruger Revier, den 1sten  
April, den 1sten May und den 1sten Juny d. J.  
im Forst-Locale zu Neuenkrug, Vormittags von  
9 bis 11 Uhr.

2) Für die Königl. Forstreviere Eggesin und Mühl-  
burg, den 2ten April, den 4ten May und den  
2ten Juny d. J. im Forst-Cassen-Locale zu Egge-  
sin, Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

3) Für die Königl. Forstreviere Ziegenroth und Gal-  
kenwalde, den 2ten April, den 2ten May und den  
2ten Juny d. J. im Forst-Cassen-Locale zu Ham-  
mer, Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

Auch werden die Holzverkäufe in kleinen Quantitäten  
in bisheriger Art, an den beiden gewöhnlichen Wochen-  
tagen von den Königl. Forst-Cassen abgehalten. Ahlbeck  
den 11. März 1824.

#### Königl. Preuß. Forst-Inspection. Surbach.

#### Hausverkauf u. s. w.

Es soll das hieselbst in der Fischstraße unter No. 16  
belegene Haus der verstorbenen Frau Witwe Schildener,  
worin sich sechs heizbare Zimmer und ein Saal, Küche,  
Speisekammer, ein gemüthlicher Keller u. s. w. befinden,  
und wozu auch ein auf dem Hof stehendes Hintergebäude  
und ein dabey befindlicher kleiner Garten gehören, im-  
gleichen auch zwei in ihrer Besitzenschaft gehörende  
Kirchenstände in der St. Nicolai- und St. Marienkirche  
dieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft wer-  
den. Es sind dazu die Aufbots-Termine

auf den 27ten dieses Monats,  
den 2ten April und

den 21ten April dieses Jahres

bestimmt. Es werden Kauflebhaber daher eingeladen,  
sich an diesen Tagen des Morgens um 10 Uhr in dem  
Hause des Herrn Syndici Dr. C. Gesterding einzufinden,  
ihren Bot zu Protocoll abzugeben, und dem Besindun-

nach den Zuschlag oder weiteren Bescheid zu erwarten.  
Greifswald den 15ten März 1824.

G. v. Dahl, als Executor des Testaments  
der wohlseel. Frau Witwe Schildener.

#### Mühlenverkauf u. s. w.

Familien-Veränderungen halber bin ich gewilligt,  
meine zu Ziegenhagen bey Reez belegene Wassermühle  
aus freyer Hand zu verkaufen.

Der Mühlenbesitzer Falck.

#### Zu verauktioniren in Stettin.

Am 24sten d. M., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem  
weiken Paradeplatz in Stettin ein zum Dienst unbrauchs-  
bares Pferd der Armee-Gensd'armerie, schwarze Stute,  
öffentl. gegen gleich baare Bezahlung in Courant an  
den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 16.  
März 1824.

von Krafft,

General-Lieutenant und Divisions-Commandeur.

Auf Verfügung des Königl. Stadtgerichts werde ich  
am 22sten März d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in dem,  
in der kleinen Oderstraße unter No. 1069 belegenen  
Hause, die Nachlassachen der Witwe des Kaufmanns  
und Glashafekanten Krüger, als: Porcelain, Fayance  
und Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen,  
Lernenzug und Betteln, Kleidungsstücke und Meubles  
und Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in Cou-  
rant öffentlich an den Meistbietenden verkauften. Stet-  
tin den 18ten März 1824.

Dietrichhoff.

Es soll am Sonnabend den 27ten d. M., Vormittags  
11 Uhr, eine Quantität Roggenclype, auch etwas Kaff  
und Kuhmehl, in dem Königl. Magazingebäude vor dem  
heiligen Geistthore, öffentlich an den Meistbietenden ver-  
kauf werden, wozu Kauflebhaber eingeladen werden. Stet-  
tin den 15ten März 1824.

Königl. Proviant- und Fourager-Amt.

Am Sonnabend den 20ten März, Nachmittag 2 Uhr,  
sollen auf dem ersten Boden des Oldenburgschen Speichers  
3000 Stück Rigaer Matzen  
öffentl. verkauft werden.

Sonnabend den 20ten März, Nachmittag halb Drey  
Uhr, sollen im Speicher No. 60, ehemaligen Velthus-  
senschen,

4000 Stück Medoc-Bouteillen und  
2000 Stück Kühl-Bouteillen

durch den Mäcker Herrn Mielcke in Auction à tout prix  
verkauft werden.

Montag den 22sten März, Nachmittag um zwey Uhr,  
werde ich am Krautmarkt im Hause No. 1080 meistbiet-  
send gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auction  
verkaufen: Commoden, Tische, Stuhle, Bettwällen, neue  
weiße Leinen, Kleidungsstücke, einige Stand-Betten  
u. m. a. Oldenburg.

Mittwoch den 22ten März, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in der Schulzenstraße im Hause No. 173 meistbietend in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkaufen: altes Silber, Kupfer, Zinn, Sopha, Stühle, Spinde, Kupferstiche, eine Achtszeguh, auch 20 Exemplare der Hellwischen italienischen doppelten Buchhaltung, zweite Herausgabe, u. m. a. Oldenburg.

### Schiffsverkauf.

In Auftrag der Rhederen des hier vor der Baumbrücke liegenden, 67 hiesige Normal-Lasten großen Chaloup-Galeasschiffs Emma, bisher gefahren vom Schiffer D. L. Ueckermann von hier, werde ich dasselbe nebst zubehörigen Inventario, dessen Verzeichniß bey mir nachzusehen ist, in Ternino den 21sten März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Comptoir plus licitationis verkaufen. Ich lade Käufer hierzu ein. Stettin den 18. März 1824.

C. A. Zecker, Schiffsmäckler.

### Schiffsverkauf.

In Folge Austrags von Seiten der Rhederen werde ich das jetzt hier in der Unterweck am Hove des Schiffes Altermann Herrn Wille liegende, 47 neue Preußische Lasten große und bisher vom Schiffscapitain Lorenz Friedrich Schulz aus Commin geführte Gallasschiff Wilhelmine genannt, am Sonnabend den 2ten April a. c., Nachmittags um zwey Uhr, in meinem Comptoir öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß des Inventarii ist bey mir jeder Zeit einzusehen. Stettin den 17ten März 1824.

C. G. Plantico, Schiffsmäckler.

### Zu verkaufen in Stettin.

Verschiedene Meubel von Mahagoni- und anderm Holz, darunter mehrere Spinde, sollen Veränderungen halber verkauft werden, Fuhrstraße No. 628 eine Treppe hoch.

### Schwedische Fliesen billigst bey

Georg von Melle, große Oderstraße No. 10.

Holländischen Süßmilchkäse, klares abgelagertes Leinöl, Rigaer Matten, Smirn. Rosinen, Corinthen und Portorico-Toback erlaße ich nebst anderen Waaren zu billigen Preisen.

C. F. Weinreich.

Rother und weißer Kleesaamen sind zu billigen Preisen zu haben, bey

G. F. Grotjohann,  
große Oderstraße No. 11.

Bestes Jütländisches Pockel-Nindfleisch in halben Tonnen von circa 200 Pfds. a Pfds. 1½ Gr. Münze und besten Cabilau a Pfds. 2 Gr. Münze ist Bentlerstraße No. 97 zu verkaufen.

### Memeler Sä:Leinsamen bey

Gottfried Schulz & Comp.,  
Oderstraße No. 72.

Menen Rigaer Leinsamen, rothen Klee, Lucern, Thim, und Reigras sehr billig bey

Carl Goldhagen.

Limburger und grünen Käse, vorzüglich schöne gebackene Pfosten sehr billig bey

Carl Goldhagen.

Sehr schön gerissene österreichische und böhmische Bettfedern, und sehr saubere Daunen, sind so eben angekommen und zum billigen Preis zu kaufen,

Breitestraße No. 393.

Schöner neuer roter Kleesaamen und abgelagertes Leinöhl bey

P. Behm & Comp.,

große Oderstraße No. 10.

### Beste Citronen zu ihrem Preise bey

J. L. Hoffmeister am Neumarkt.

Stettin den 17. März 1824.

### Schwedische Fliesen verkauft sehr billig

J. L. Hoffmeister.

Stettin den 17ten März 1824.

Feine Dänische Kreide, Newcastle-Schmiede-Steinkohlen, holländische Dachsfännen, Kleine, mittel und groß Schiffsanker, neuer holländischer Hering in zetel Tonnen holländischer Packung, Königsberger schwarze buntkörnige Seife in zetel Tonnen, weiße Seife, Lichte, englische und brasiliische, auch spanische Hornspizen, Kloßlatten, Plätzchen, Wirtelböller, so wie auch feinene Dieblein in allen Dimensionen billigst bei

J. G. Ludendorff & Comp.,

Frauenstraße No. 916.

Mittel und ordinair Caffee, Jamaica-Rum, in Stücken und kleinen Gebinden, Blauholz, mehrere Sorten Hanf, Flachs, und gekrohlte Pferdehaar, bei

A. E. Büttner, große Oderstraße No. 17.

Rother und weißen Champagner, ächte 1811er Rheinweine, wie alle gängbaren Sorten französische und spanische Weine in beliebigen Gebinden und Flaschen empfehlen

Brüder Görcke, kleine Dohnstraße No. 782.

### Dreifüsig böhmen Brennholz billigst bey

Brüder Görcke, kleine Dohnstraße No. 783.

Blanker Berg, Thran, blanker Carol. und Ostind. Reis, f. Indigo, Pfeffer, Aiment, Magd. Kümmel, f. Angelthee, franz. lange Korken, f. Porroricottaack in Rollen, und wegen Raumuna zu sehr billigen Preisen Seegras und Elb. Süßmilchkäse bey

Heinr. Louis Silber, Schuhstr. No. 861.

Um mit einer, in Commission erhaltenen Parthe färkes Schleider zu räumen, verkaufe ich solches zu sehr billigem Preise.

C. S. Wilcke,

Zimmerplatz No. 87.

### M i e t h s g e s u c h .

Wer einen Garten nebst 3 bis 4 Zimmer mäß bei der Stadt zum ersten Mai d. J. zu vermieten hat, beliebe sich am grünen Paradeplatz No. 526 im Botterie-Comptoir zu melden.

### Zu vermieten in Stettin.

Ein Logis, bestehend in drey Stuben, Kammer, Küche, Keller und Holzgelaß, gemeinschaftliches Waschhaus, auch wenn es verlangt wird, ein Pferdestall zu zwei Pferde, ist zum ersten April in der Peitzerstraße No. 652 zu vermieten.

Besondere Umstände halber, steht noch ein in gutem Zustand gesuchtes Quartier, in der zweiten Etage, nebst allem Zubehör zum ersten April e. zur Miete freo. Wo wird gefällig die Zeitungsexpedition nachweisen.

Güte und zu sehr billigen Preisen liefern werde. Stettin den 2ten März 1824.

Gepar. Friederike Neebel, große Oderstr. No. 68.

Ein Waarenkeller ist zum ersten oder zweiten April zu vermeiden, Heumarkt No. 866.

In der Langenbrückstraße No. 76 ist die zweite Etage und in der großen Oderstraße No. 61 die dritte zu Ostern dieses Jahres zu vermieten. Das Nähere über beide Logis, große Oderstraße No. 61 in der zweiten Etage.

Krautmarkt No. 979 ist eine Stube mit Meubel zu vermieten.

Ein Pferdestall zu 4 bis 5 Pferde, nebst nöthigem Vor-  
denraum und eine Wagenremise, stehen, vom 1sten April  
ab, zur anderweitigen Vermietung frey. Näheres große  
Dohmstraße No. 666 parterre.

## Wiese vermiethung

Eine Wiese, von 10 M. Morgen, im ersten Schlag an der krummen Neglix belegen, ist zu vermieten, Breitestraße No. 348.

## B e k a n n t m a c h u n g e n

Mit fein geschliffenen Kristallglaswaren, bemalten Tassen, Spiegeln und geschliffenen Bier- und Weingläsern habe ich in letzter Frankfurter Messe mein kürzlich ganz neu angekauftes Waarenlager neu assortirt, womit mich in billigsten Preisen empfehle.  
D. F. C. Schmidt,  
neuen Markt und Frauenstrassen Ecke.

Große süße Messina-Apfelsinen, ganz frischen Caviar  
und neue Zufuhr von großen schönen Limburger Käse a Stück  
10 Gr. Cour. bey Gotschalck.

Das im vorigen Jahr mit so vielem Beifall aufgenommene böhmische große Backobst, als: mehrere Sorten Birnen, vorzügliche Pfauen und verschiedenen Sorten frische Äpfel, ist wieder angekommen und zu haben auf dem Kahr am Fischbollwerk bey Zache.

## Wohnungs-Veränderung.

Meinen biesigen und auswärtigen Gönnern  
beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuseigen, daß ich  
mein bisheriges Lotale verändere und am ersten April  
das am Holsbollwerk No. 1103 belegene Haus beziehen  
werde. Zugleich bemerke ich, daß ich außer den gewöhn-  
lichen Klempner-Arbeiten auch das Decken der Häuser  
mit Zink übernehme, und füge die Versicherung hinzu,  
daß es meine angelegentliche Sorge sei, einen jeden  
billig und gut zu bedienen. Stettin den 18. März 1824.  
Medtel, Klempnermeister.

Das ich meinen bisherigen Handelsmann hinge heute entlassen habe, zeige ich meinen resp. Kunden hierdurch ergebnest an, und verbinde damit zugleich die Bitte, auch ferner den Bedarf an Posen und Siegelack von mir zu entgehnem, indem ich beides von vorzüglichster

Frischer Stein-Eck  
von der Königl. Bergsactorey zu Podejuch ist  
einzelnd und in Partheyen stets billigst zu haben,  
in der Niederlage bey Lieber & Schreiber,  
Breitestraße No. 390.

zu verkaufen.

Die in der Oberwiese belegene Baustelle des ehemaligen Franzischen Hauses nebst dazugehöriger Wiese soll aus freyer Hand verkauft oder auch vermietet werden. Hierauf Rücksicht nehmende können das Nähere erfahren bei Aug. Büttner, Grapengießerstraße No. 426.

Ich bin gewilliget, mein Etablissement auf Alt-Torney No. 1 aus freyer Hand zu verkaufen. Es besteht in einem massiven Wohngebude, worin ein Saal, mehrere Zimmer und Zuberdr., einem Stall, und einem hinter dem Hause befindlichen Garten, der 4 Magdeb. Morgen gross ist, worin mehrere 100 tragbare Obstbaum siehen. Kauflebhaber, die gewilliget sind, dieses Grundstück zu kaufen, können sich in der Breitenstraße No. 403 vorterreten mir melden. Mayorowitz.

Die Geräthschaften zu einer Tabaks-Fabrik, bestehend in einer Maschine mit 7 Messern, einer Kupferpresse und Platten, Trichtern und einer eisernen Platte zum Daren, sind billig zu verkaufen. Der Gastwirth Herr Löper in Cörlin giebt unter frankirten Briefen hierüber Auskunft.

## Fonds- und Geld-Cours.

B e r l i n

den 13. März 1824

Berlin den 13. März 1824.	Zins- Fufs.	Preuisch. Cour.
		Briefe      Geld.
Staats-Schuldcheine gem. 84½ a 85	4	85½      84½
Präm.-Staats-Schuldcheine . . . . .	4	134½      —
Pr. Engl. Anl. 1818. a. 6½ Thlr. .	5	100½      100
Pr. Engl. Anl. 1822. a. 6½ Thlr. .	5	100      —
Banco-Oblig. b. incl. Litt. H. . . . .	2	90½      —
Churm. Obl. m. lauf. Coup. . . . .	4	83      —
Neum. Int. -Scheine do. . . . .	4	82½      —
Berliner Stadt-Obligationen . . . . .	5	—      102½
Königsberger do. . . . .	4	91      —
Elbinger do. fr. aller Zins. . . . .	5	—      —
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10.	6	37      —
dito do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10.	6	35½      —
Weftpreussische Pfandbr. . . . .	4	87      —
dito vorm. Poln. Anth. do. . . . .	4	85      —
Gr. Herz. Posens. dito . . . . .	4	92      —
Ostpreussische Pfandbriefe . . . . .	4	87      —
Pommersche dito . . . . .	4	100½      100
Chur- u. Neum. dito . . . . .	4	102      —
Schlesfische dito . . . . .	4	—      102½
Pommer. Domain. dito . . . . .	5	103½      —
Märkische dito dito . . . . .	5	103½      —
Ostpreus. dito dito . . . . .	5	102½      102
Rückst. Coop. d. Kurmark . . . . .	—	34      —
dito dito Neumark . . . . .	—	33      —
Zins-Scheine d. Kur- u. Neumark . . . . .	—	27      —